

1. Schreiben an:

ab:

572/66

Herrn Beecks

**Planfeststellungsverfahren gem. §31 Wasserhaushaltsgesetz (WGH) zur Erweiterung der Nassabgrabung der Firma J. & E. Horst GmbH in Köln-Meschenich (Grube 235), hier: Planänderung vom September 2009**

Sehr geehrter Herr Beecks,

grundsätzlich sind die Inhalte des Antrages in Bezug auf die Rekultivierung im zu erteilenden Genehmigungsbescheid als verbindlich zu erklären.

Darüber hinaus bitte ich um Berücksichtigung der folgenden Punkte im Genehmigungsbescheid:

1. Abgrabungsböschungen

In den Profilen sind die Abgrabungsböschungen nicht dargestellt. Dies ist zum einen für die Sicherung der verbleibenden, benachbarten Nutzungen wichtig (z.B. an der Zaunhofstraße), zum anderen wird die Sicherung des Badestrandes in gewachsenem Material nicht deutlich. Auch die Steilufer sind, bis auf Teilebereiche der Abschnitte III + IV, in gewachsenem Material zu erstellen.

Der Oberboden und der für Vegetationszwecke vorgesehene Unterboden sind getrennt voneinander abzutragen und abseits vom Baubetrieb geordnet in Bodenmieten nach DIN 18915 zu lagern. Ein Nachweis der Zwischenlagerung und deren Mengenangaben sind zu führen.

2. Teil III Rekultivierung

Die externe Kompensation auf der nicht von Abgrabung betroffenen Fläche und die Herstellung der Randpflanzungen sind in der dem Beginn der Auskiesungserweiterung folgenden Pflanzperiode durch zu führen, dauerhaft zu pflegen und zu

erhalten. Nachweise über die Qualität und über die Durchführungszeiträume der Pflanzmaßnahmen sind zu führen.

Steilufer und zukünftiger Badestrandbereich sind in gewachsenem Material herzustellen.

Die Landschaftsbauarbeiten sind von einer anerkannten Fachfirma des Garten- und Landschaftsbaus durchzuführen. Zur Wahl der Firma ist die Zustimmung der Stadt Köln einzuholen.

Bei den aufgeführten Pflanzschemata ist auf Sambucus nigra (Holunder) zu verzichten. Der prozentuale Anteil ist auf Rosa canina (Hundsrose) zu übertragen.

Nach der Anlage des Badestrandes ist die zukünftige Fläche der Liegewiese mit einer Raseneinsaat zu versehen und dauerhaft zu pflegen.

Die kiesigen Flächen der Inseln sind mit grobem Rollkies abzudecken, um keine attraktiven Badestrände zu schaffen.

Mit dem Ende der Auskiesung jedes Teilabgrabungsabschnittes ist dieser nach den Planunterlagen zu profilieren und vermessen zu lassen. Anschließend erfolgen die Abnahme der Böschungsprofilierung und die Freigabe für die Bepflanzung oder Einsaat. Diese werden gesondert nach der Pflanzung und nach der Fertigstellungspflege abgenommen. Die Termine für diese Maßnahmen sind der Stadt Köln rechtzeitig bekannt zu geben bzw. abzustimmen.

Nach der fachgerechten und zeitlich festgesetzten Fertigstellungspflege durch die beauftragte Fachfirma des Garten- und Landschaftsbaus sind die Flächen weiterhin durch eine entsprechende Fachfirma bis zu einer eventuellen Übernahme durch die Stadt Köln zu pflegen und zu unterhalten.

### 3. Böschungssicherung

Um das Ausspülen der Böschungen weitgehend zu verhindern ist neben der Gehölzpflanzung eine Untersaat eines anerkannten Saatgutbetriebes einzubringen.

### 4. Bepflanzungspläne

Auf der Grundlage der beschriebenen Rekultivierungsmaßnahmen in Kapitel III, insbesondere bei der Herrichtung der Kompensationsflächen (Punkt 2) und der Rekultivierungsmaßnahmen (Punkt 3) sind die Pflanzmaßnahmen in geeigneten Maßstäben zu vertiefen und darzustellen. Bei den Kompensationsflächen sind die

Leitungstrassen mit ihren Sicherheitsabständen und Einschränkungen exakt darzustellen.

#### 5. Sicherheitsleistungen

Die in dem Antrag dargestellten Rekultivierungskosten in Bezug auf die Bepflanzung in Höhe von ca. 200.000,00€ sind als Sicherheitsleistung in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft eines Deutschen Kreditinstitutes incl. einer Dynamisierung mit den ortsüblichen Prozentsätzen, welche jährlich anzupassen sind, zugunsten des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln zu hinterlegen.

Des Weiteren bitte ich für die über und unter dem Wasserspiegel vorzunehmende Bodenprofilierungen ebenfalls eine Sicherheitsleistung für jeden Abgrabungs-/Rekultivierungsabschnitt festzulegen. Diese beläuft sich bei einer Uferlänge von ca. 2100 m auf gesamt 2,7 Mio €, folglich für jeden der 6 betroffenen Böschungsabschnitte 450.000,00 Euro plus Dynamisierung. Diese bitte ich ebenfalls durch eine wie oben genannte Bankbürgschaft sichern zu lassen.

Bei Nichteinhalten der planfestgestellten Vorgaben innerhalb eines Rekultivierungsabschnittes ist je ein Bußgeld in Höhe von 10% der Sicherheitsleistung zu zahlen.

Mit freundlichem Gruß